



Dein

Studium



ist zu Ende



WAS TUN?



Vertraue dem Schutz der Gewerkschaft!

WARUM MITGLIED WERDEN?

DIE JUNG-CSC, DAS SIND
20.000 JUNGE MENSCHEN, DIE
SOLIDARISCH FÜR IHRE RECHTE
AM ARBEITSPLATZ EINTRETEN.
SCHLIESS DICH UNS AN!



02

- Die Mitgliedschaft ist kostenlos für junge Schüler, Auszubildende oder Jobsuchende zwischen 15 und 25 Jahren.
- Für junge Arbeitnehmer unter 25 Jahren beträgt der Beitrag 11 € pro Monat (maximal 12 Monate).
- In jeder Region gibt es einen Ansprechpartner der Jung-CSC, der für deine Fragen zur Verfügung steht.
- Probleme mit deinem Arbeitgeber? Keinen Vertrag erhalten? Du hast Zugang zu einem kostenlosen juristischen Dienst!
- Im Problemfall vertreten wir dich sogar vor Gericht.
- Profitiere von Schulungen und Aktivitäten mit anderen jungen Menschen aus deiner Region.
- Werde Teil unseres Militanten-Teams, um die Welt zu verstehen und zu verändern.

www.diecsc.be/jung-csc

@JeunesCSC

INHALT

Vertraue dem Schutz der Gewerkschaft 02

Ich beende meine Ausbildung 04

Ich melde mich beim Arbeitsamt an 04

Ich trete der CSC bei 08

Ich erhalte Eingliederungsgeld 09

Ich melde mich bei der Krankenkasse an 09

Ich suche meinen ersten Job 11

Ich habe einen Job gefunden 16

03





Ich beende meine Ausbildung

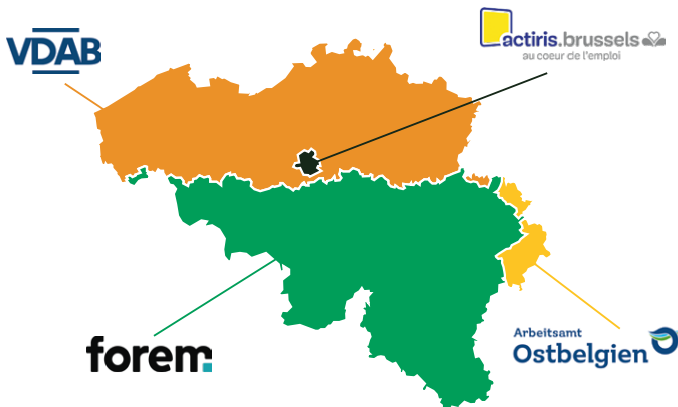
Hast du dein Studium abgeschlossen oder abgebrochen? Dann ist es an der Zeit, dich auf den Einstieg in die Arbeitswelt vorzubereiten. Es gibt mehrere Schritte, die du dabei beachten musst. Das mag vielleicht beängstigend wirken, aber keine Sorge: Hier erklären wir dir alles, was du tun musst.

> ICH MELDE MICH BEIM ARBEITSAMT AN

In Belgien gibt es in jeder Region ein Arbeitsamt. Seine Aufgabe ist es, dich zu begleiten, Weiterbildungen zu organisieren und deine Arbeitssuche zu kontrollieren.

04

Es gibt vier regionale Arbeitsämter:



Mit deiner Einschreibung beim Arbeitsamt deiner Region beginnt dein Eingliederungspraktikum. Dabei handelt es sich nicht um ein Praktikum, wie du es vielleicht aus deiner Ausbildungszeit kennst. Es sind vielmehr 156 Tage, in denen du aktiv eine Arbeit suchen musst, bevor du Eingliederungsgeld (also eine finanzielle Unterstützung) beantragen kannst.

DU WIRST BEI DEINER ARBEITSSUCHE BEWERTET UND MUSST ZWEI POSITIVE BEWERTUNGEN ERHALTEN.



Du hast während deines Eingliederungspraktikums eine Vollzeitstelle gefunden? Dann bist du nicht mehr als arbeitsuchend gemeldet. Dein Eingliederungspraktikum läuft jedoch weiter.

05

Du arbeitest während deines Eingliederungspraktikums in Teilzeit? Dann giltst du als teilzeitbeschäftigter Arbeitssuchender. Du musst weiterhin beim Arbeitsamt deiner Region gemeldet sein, damit die Arbeitstage auf dein Eingliederungspraktikum angerechnet werden.

Dein Eingliederungspraktikum endet bald und du hast keine Vollzeitstelle gefunden? Dann musst du dich innerhalb von 8 Kalendertagen nach Ende deines Praktikums erneut beim Arbeitsamt einschreiben.

Du hast nach dem Ende deines Eingliederungspraktikums eine Teilzeitbeschäftigung gefunden oder setzt sie fort? Dann musst du dich ebenfalls neu einschreiben und das regionale





Arbeitsamt informieren sowie dein Arbeitslosigkeitsdossier aktualisieren, denn nur so kannst du deine Ansprüche auf Entschädigungen aufrechterhalten.



Nach dem Eingliederungspraktikum kannst du Eingliederungsgeld beantragen. Um Anspruch auf dieses Eingliederungsgeld zu haben, musst du folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Du hast zwei positive Bewertungen vom Arbeitsamt erhalten, bei dem du gemeldet bist;
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung bist du unter 25 Jahre alt.



- Du verfügst über einen Abschluss: entweder einen Abschluss der oberen Sekundarstufe, oder du hast eine duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, oder du besitzt ein Diplom, ein Zertifikat oder eine Bescheinigung, die in einer vom Arbeitsminister erstellten Liste aufgeführt sind.

DIESES EINGLIEDERUNGSGELD IST ZEITLICH BEGRENZT: DU KANNST ES MAXIMAL 1 JAHR LANG ERHALTEN.

Hast du ein Schreiben erhalten, in dem steht, dass du kein zweites Mal vom regionalen Arbeitsamt bewertet wirst, weil du das 25. Lebensjahr erreicht hast?

Beantrage unbedingt eine zweite Bewertung.



07

OHNE DIESE ZWEITE BEWERTUNG KÖNNEN WIR KEINEN ANTRAG AUF EINGLIEDERUNGSGELD EINREICHEN.

Wenn dein Anspruch auf Entschädigungen endet oder du Fragen zu Änderungen der Bedingungen hast, kontaktiere deinen Ansprechpartner der Jung-CSC, damit wir gemeinsam prüfen können, welche Schritte möglich sind.



> ICH TRETE DER CSC BEI

Die CSC ist deine Gewerkschaft. Die Christliche Gewerkschaft (CSC) steht dir beim Einstieg in die Arbeitswelt zur Seite und verteidigt deine Rechte. So bist du nicht allein, wenn Schwierigkeiten auftreten.

Die CSC übernimmt auch die Rolle der „Zahlstelle“. Das bedeutet, dass sie dir dein Eingliederungsgeld oder deine Arbeitslosenentschädigungen auszahlt, wenn du noch keine Arbeit hast.

Bei der CSC wirst du von der Jung-CSC begleitet. Das ist eine Jugendorganisation, die Schüler, Auszubildende, Arbeitnehmer mit oder ohne Job unter 35 Jahren vereint. Gemeinsam verteidigen sie die Rechte und Interessen junger Menschen am Arbeitsplatz.

08

VERTRAUE DEM SCHUTZ
DER GEWERKSCHAFT



> ICH ERHALTE EINGLIEDERUNGSGELD

Wenn du Eingliederungsgeld erhältst, musst du eine Kontrollkarte (Stempelkarte) ausfüllen. Diese gibt es in elektronischer oder Papierform. Am einfachsten ist es, die App herunterzuladen. Andernfalls musst du die Papierkarte jeden Monat bei deiner Zahlstelle abgeben. Vergiss außerdem nicht, weiterhin als arbeitssuchend gemeldet zu bleiben.



Du hast Fragen?
Kontaktiere deinen
Ansprechpartner der
Jung-CSC. Er setzt sich
mit dem für dich zustän-
digen Arbeitslosen-
dienst in Verbindung.



09

> ICH MELDE MICH BEI DER KRANKENKASSE AN

Wenn du deinen ersten Job findest oder das 25. Lebensjahr überschreitest, musst du dich in deinem eigenen Namen bei einer Krankenkasse anmelden. Du kannst dann nicht mehr über deine Eltern oder deinen Vormund versichert sein.

Die Krankenkasse ist die Institution, die sich um die teilweise Rückerstattung deiner medizinischen und gesundheitlichen Kosten kümmert. Sie zahlt dir außerdem Entschädigungen, wenn du arbeitsunfähig bist.

Es gibt in Belgien mehrere Krankenkassen. Zögere nicht, dich zu informieren, um diejenige zu finden, die am besten zu dir passt. Hast du deine Wahl getroffen? Dann kannst du dich direkt online anmelden, indem du das entsprechende Formular auf der Website der Krankenkasse ausfüllst.

Du kannst dich zum Beispiel bei der Christlichen Krankenkasse anmelden.



10





Ich suche meinen ersten Job



Du suchst deinen ersten Job und weißt nicht, wo du anfangen sollst?

> WO FINDE ICH STELLENANGEBOTE?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, deinen ersten Job zu finden:

- Websites, die auf Stellenangebote spezialisiert sind (z.B. Indeed,...)
- Die Rubriken „Jobs“ oder „Karriere“ auf den Webseiten von Unternehmen
- Die Angebote von ADG, Forem, Actiris und VDAB
- Spontanbewerbungen verschicken
- Interimagenturen kontaktieren

11

ZÖGERE NICHT, IN DEINEM UMFELD ÜBER DEINE JOBSUCHE ZU SPRECHEN UND DEIN NETZWERK ZU NUTZEN!



> WIE BEWERBE ICH MICH?

Oft erfolgt die Vorauswahl der Bewerber auf Grundlage eines Motivationsschreibens (oder Bewerbungsschreibens) und eines Lebenslaufs (CV). Welche Unterlagen du einreichen musst, wird in der Stellenanzeige angegeben.

Bewahre alle Nachweise deiner Bewerbungen gut auf. Sie dienen dir als Beleg für deine Arbeitssuche bei den Bewerbungen, die vom regionalen Arbeitsamt deiner Region durchgeführt werden.

• Dein Lebenslauf (CV)

Dein Lebenslauf ist die Zusammenfassung deiner Kenntnisse und Fähigkeiten. Er soll dich vorstellen, deinen Werdegang beschreiben und die Aufmerksamkeit des Arbeitgebers wecken.

Dein CV muss Folgendes enthalten: deine Kontaktdaten, einen Titel, deine beruflichen Erfahrungen (frühere Jobs, Studententjobs, Praktika, Ehrenamt,...), deine Ausbildung, deine Kompetenzen (z.B. Führerschein, Sprachkenntnisse, beherrschte Softwareprogramme,...).

12

**JE EINFACHER, DESTO BESSER!
DU KANNST ONLINE MUSTER-LEBENS-LÄUFE
FINDEN, DIE DIR DABEI HELFEN.**





• Dein Motivationsschreiben

Das **Motivationsschreiben** dient dazu, dein Interesse und deine Motivation für die Stelle, auf die du dich bewirbst, darzustellen.

Du solltest deine **Kompetenzen** und deine Persönlichkeit hervorheben, um dem Arbeitgeber Lust zu machen, dich kennenzulernen.

Dein Schreiben sollte eine **Seite umfassen**. Achte darauf, Rechtschreibfehler zu vermeiden und eine gepflegte, formelle Sprache zu verwenden. Zögere nicht, dein Schreiben von jemandem geglesen zu lassen.



DU KANNST ONLINE-MUSTER FÜR MOTIVATIONSSCHREIBEN FINDEN, DIE DIR DABEI HELFEN!

> WIE LÄUFT EIN BEWERBUNGSGESPRÄCH AB?

Wenn deine Bewerbung von dem Arbeitgeber ausgewählt wird, wirst du zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt stellst du dich genauer vor und kannst deine Persönlichkeit hervorheben. Es ist außerdem die Gelegenheit, alle deine Fragen zu stellen.

Je nach Branche, Unternehmen und Position kann das Auswahlverfahren unterschiedlich ablaufen: ein informelles Gespräch, ein mehrstufiges Auswahlverfahren, ein schriftlicher Test, ein mündlicher Test oder ein Persönlichkeitstest. In jedem Fall wirst du von der rekrutierenden Person über den Ablauf informiert.



14

WENN DU BEI DIESEN SCHRITTEN SCHWIERIGKEITEN HAST, WENDE DICH AN DAS ARBEITSAMT ODER AUCH AN DIE GOE RÉSO.





10 TIPPS ZUR VORBEREITUNG AUF DEIN BEWERBUNGSGESPRÄCH

1. Informiere dich über das Unternehmen

Sieh dir die Website, die sozialen Netzwerke und die Projekte des Unternehmens an. Je besser du seine Welt kennst, desto besser ist der Eindruck, den du hinterlässt.

2. Analysiere die Stellenanzeige

Lies das Angebot genau: Was suchen sie wirklich? Welche Kompetenzen stehen im Vordergrund? Achte auf Schlüsselbegriffe.

3. Bereite deine Selbstvorstellung vor

Du wirst über dich sprechen müssen. Bereite einen klaren kurzen Pitch vor: Wer bist du, was hast du gemacht und warum bist du hier?

4. Achte auf dein Erscheinungsbild

Ein Anzug ist nicht nötig, außer der Job verlangt es. Passe deine Kleidung dem Stil des Unternehmens an, aber bleib du selbst.

5. Bereite konkrete Beispiele vor

Wenn du sagst, dass du „organisiert“ oder „kreativ“ bist, sei bereit, konkrete Beispiele zu nennen, bei denen du das gezeigt hast (Projekte, Praktika, Vereine, ...).

6. Antizipiere typische Fragen

„Erzähl mir von dir“, „Warum diese Stelle?“, „Deine Stärken? Deine Schwächen?“ ... Mit guter Vorbereitung ist das kein Problem.



7. Überprüfe deinen Lebenslauf erneut

Sei bereit zu erklären, was du gemacht hast, was du daraus gelernt hast und warum du diesen Weg gewählt hast.

8. Bereite 2–3 Fragen vor, die du stellen kannst

Ein Bewerbungsgespräch ist ein Austausch! Stelle Fragen zum Team, zur Atmosphäre, zu den zukünftigen Projekten, usw.

9. Gehe mit deinem Stress um

Atme ruhig und nimm dir Zeit. Die rekrutierende Person ist auch nur ein Mensch. Und denk daran: Du bist nicht zufällig hier. Wenn du zu diesem Gespräch eingeladen wurdest, dann interessiert dein Profil. Glaube an dich!



10. Überprüfe die praktischen Details

Uhrzeit, Ort, Name der Kontaktperson, Videolink (falls es ein Online-Gespräch ist) ... und drucke deinen Lebenslauf oder dein Portfolio, falls nötig, aus.



ICH HABE EINEN JOB GEFUNDEN



- **Herzlichen Glückwunsch!**

Melde dies dem Arbeitslosendienst der CSC, denn je nach deiner Situation müssen möglicherweise noch Schritte beim regionalen Arbeitsamt unternommen werden.

Lade auf der Website der Jung-CSC die Broschüre „**Du hast deinen ersten Job gefunden?**“ herunter. Sie hilft dir, den Überblick zu behalten und zeigt dir die wichtigsten Informationen, um gut ins Berufsleben zu starten.

Vertraue dem Schutz der Gewerkschaft!

WARUM MITGLIED WERDEN?

DIE JUNG-CSC, DAS SIND
20.000 JUNGE MENSCHEN, DIE
SOLIDARISCH FÜR IHRE RECHTE
AM ARBEITSPLATZ EINTRETEN.
SCHLIESS DICH UNS AN!



- Die Mitgliedschaft ist kostenlos für junge Schüler, Auszubildende oder Jobsuchende zwischen 15 und 25 Jahren.
- Für junge Arbeitnehmer unter 25 Jahren beträgt der Beitrag 11 € pro Monat (maximal 12 Monate).
- In jeder Region gibt es einen Ansprechpartner der Jung-CSC, der für deine Fragen zur Verfügung steht.
- Probleme mit deinem Arbeitgeber? Keinen Vertrag erhalten? Du hast Zugang zu einem kostenlosen juristischen Dienst!
- Im Problemfall vertreten wir dich sogar vor Gericht.
- Profitiere von Schulungen und Aktivitäten mit anderen jungen Menschen aus deiner Region.
- Werde Teil unseres Militanten-Teams, um die Welt zu verstehen und zu verändern.

17

www.diecsc.be/jung-csc

@JeunesCSC

KONTAKTIERE DEINEN ANSPRECHPARTNER DER JUNG-CSC:



Pont Léopold, 4-6

4800 Verviers

verviers@jeunes-csc.be - 0473 53 14 99



18

 www.diecsc.be/jung-csc



www.dieesc.be/jung-csc

@JeunesCSC

